

Merkblatt zur Wartung von Leichtflüssigkeitsabscheidern

Sorgen Sie für einen funktionierenden Abscheider! Sparen Sie Entsorgungskosten!

Als Betreiber einer Abscheideranlage für Leichtflüssigkeiten nach DIN 1999, Teil 100 bestehend aus

- Schlammfang
- Benzinabscheider / Koaleszenzabscheider
- Probenahmeschacht

sind Sie verpflichtet, einen halbjährlichen Entsorgungsturnus einzuhalten.

Die Untere Wasserbehörde kann verlängerte Entsorgungsintervalle zulassen. Bedingung für die Verlängerung des Entsorgungsintervalles ist der Nachweis eines absolvierten **Fachkundeflehrganges** und die Führung eines **Betriebstagebuches**. Beides ist im Betrieb jederzeit zur Einsicht vorzuhalten.

Der **Fachkundeflehrgang** wird von den folgenden **Bildungsstätten** angeboten:

- BEW Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH
Dr. Detlev-Karsten-Rohwedder Str. 70
47228 Duisburg-Rheinhausen
Tel. 02065 / 7700
- Handwerkskammer Düsseldorf
Mülheimer Str. 6
46049 Oberhausen
Tel.: 0208 / 82055 – 63

Fragen zur Wartung Ihres Leichtflüssigkeitsabscheiders beantwortet Ihnen bei der

- Unteren Wasserbehörde:
Frau Graber, Tel.: 0203 / 283 – 3455, Fax: 0203 / 283 – 4643
- Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR:
Frau Sonneborn, Tel.: 0203 / 283 – 5233